

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.241.456

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)790/J-NR/2025

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Nr. **790/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl der bestehenden Kinderbeistände“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind die Kosten der Kinderbeistände im Budget für 2025 mit ausreichend finanziellen Mitteln abgesichert?*

Es wurden ausreichend finanzielle Mittel für die Kosten der Kinderbeistände budgetiert.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten (Honorare, Reisekosten etc.) der Kinderbeistände im Jahr 2024?*

Im Jahr 2024 wurden Auszahlungen für Kinderbeistände in Höhe von 2.080.836,88 Euro geleistet.

Zur Frage 3:

- *Aus welchen Mitteln werden die Kinderbeistände finanziert?*

Die Beistände werden bei Finanzposition 1-7270.023 „JBA/Kinderbeistand“ in Detailbudget 13.02.06 „Zentrale Ressourcensteuerung“ in Globalbudget 13.02 „Rechtsprechung“ verrechnet.

Zur Frage 4:

- *Kam es im Jahr 2024 zu Beugestrafen im Falle, dass Kinderbeistände ihren Pflichten nicht nachkamen?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Justiz mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeit keine Daten vor. Es ist aber kein Fall bekannt, in dem eine Beugestrafe verhängt wurde.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen stehen derzeit für diese Tätigkeit zur Verfügung? (Bitte um Angabe nach Bundesländern)*

Derzeit (per 31. März 2025) stehen österreichweit 233 Personen für die Tätigkeit als Kinderbeistand zur Verfügung, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer verteilen:

▪ Wien:	62
▪ NÖ:	64
▪ OÖ:	35
▪ Tirol:	10
▪ Salzburg:	11
▪ Steiermark:	23
▪ Kärnten:	13
▪ Burgenland:	8
▪ Vorarlberg:	7

Zur Frage 6:

- *Ist die flächendeckende Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, zurzeit garantiert?*

Die flächendeckende Versorgung ist zurzeit garantiert.

Zur Frage 7:

- *Wird zurzeit der weitere Ausbau des Angebotes von Kinderbeiständen als kostenloses und flächendeckendes Modell der Verfahrensbegleitung von Kindern angedacht?*

Den Ausbau des Angebots von Kinderbeiständen wird in den Arbeiten zu einer Reform des Familienrechts umfassend diskutiert werden und Eingang in die politische Debatte finden.

Zur Frage 8:

- *Bei welchen Verfahren und in welchen Altersgruppen sind Kinderbeistände im Jahr 2024 eingesetzt worden?*

Es wird auf die Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz in der Beilage verwiesen.

- a. *In wie vielen Fällen davon galten die Kinder als Mitglied einkommensschwacher Familien?*

Die Einkommensverhältnisse der Eltern sind für das Gerichtsverfahren in Obsorgeverfahren nicht entscheidend und werden daher nicht erhoben. Ein Hinweis auf einkommensschwache Eltern könnte die Bewilligung der Verfahrenshilfe sein. Eine Auswertung der Anzahl der Bewilligungen der Verfahrenshilfe wäre aber nicht treffsicher, weil zB auch für Dolmetscher:innen, Sachverständige oder die Beigabe einer:eines Rechtsanwältin:Rechtsanwaltes etc Verfahrenshilfe bewilligt werden kann. Wie bereits zur Frage 8 ausgeführt, werden die Beiträge, die für den Kinderbeistand zu leisten sind, erst fällig, wenn der Kinderbeistand länger als ein halbes Jahr im Einsatz ist. Diese Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

